

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018008/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 22.02.2018 TOP: 2.13
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018008/1
	Az.:	erstellt am: 18.01.2018

Betreff

Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	22.02.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	22.02.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		13.02.2018

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt den Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2018 entsprechend Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadt Köthen (Anhalt) liegen im Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz für das Haushaltsjahr 2018 folgende Bewilligungen von Fördermitteln vor (s. Anlage 3)

Programmjahr 2014/ Haushaltsjahr 2018	1.076.550,00 €
Programmjahr 2015/ Haushaltsjahr 2018	70.500,00 €
Programmjahr 2017/ Haushaltsjahr 2018	250.000,00 €
zuzüglich vorhandener Mittel aus dem Jahr 2017	557.570,80 €
mithin gesamt =	1.954.620,80 €

Des Weiteren wurde ein Programmantrag 2018 gestellt, welcher noch nicht bewilligt ist.

Im HHJ 2018 sind folgende Mittel beantragt	80.000,00 € FM
	20.000,00 € EM

Summe: 100.000,00 €

Für die Maßnahmen im Fördergebiet des städtebaulichen Denkmalschutzes stehen somit in 2018 insgesamt Mittel in Höhe von zunächst 1.954.620,80 € zur Verfügung.

Diese Mittel könnten sich durch die ausstehende Bewilligung des Programmjahres 2018 um 100.000,00 € erhöhen.

Die Erläuterungen zu den Mitteln und die Belegung der Mittel mit Fortführungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017 und neuen Maßnahmen des Jahres 2018 ist den nachfolgenden Unterlagen zu entnehmen.

I. Finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz 2018

Erläuterung zu I.

- zu 1 Bei den vorhandenen Mitteln aus Vorjahren in Höhe von 557.570,80 € handelt es sich um Fördermittel des Bundes und des Landes sowie den Eigenanteil der Stadt Köthen (Anhalt) sowie städtebaulich bedingte Einnahmen.
- zu 2-4 Hier handelt es sich um bewilligte Städtebaufördermittel (Bund/Land) der Programmjahre 2014, 2015 und 2017 für das Haushaltsjahr 2018. Der städtische Eigenanteil in diesem Förderprogramm beträgt 20 %.
- zu 5 Hier handelt es sich um beantragte Städtebaufördermittel (Bund/Land) des Programmjahres 2018 für das Haushaltsjahr 2018. Der städtische Eigenanteil in diesem Förderprogramm beträgt 20 %. Über diese Mittel kann erst nach Bewilligung verfügt werden.



Anlage1WirtschaftsplanstaedtebaulicherDenkmalschutz2018.pdf



Anlage2ErlaeuterungzudenEinzelmassnahmenDS.pdf



Anlage3MatrixmitvorliegendenBewilligungen.pdf